



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 09.12.2019

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 4. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 11.11.2019

Beschluss 42/2019

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 4. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 4 Enthaltung 1

2 Beschluss über die Auftragsweiterung zur Maßnahme Teilsanierung Berufsschulteil Zeulenroda-Triebes - Los 1 Trockenbauarbeiten Vorlage: 3412/2019

Beschluss 43/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsweiterung und die Vergabe des Nachtrages für den Einbau der Rasterdecken in die Räume des Berufsschulteil Zeulenroda-Triebes die Firma Frank Schobert, Hainbergstraße 18, 07973 Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

3 Beschluss über die Auftragsweiterung und Vergabe der Planungsleistungen 5 bis 9 zur Erarbeitung der Gewerke Belags- und Malerarbeiten für den Berufsschulteil Zeulenroda-Triebes Vorlage: 3413/2019

Beschluss 44/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsweiterung und die Vergabe der Planungsleistung Leistungsphasen 5 bis 8 für die Erarbeitung der Gewerke Belags- und Malerarbeiten in den Räumen des Berufsschulteil Zeulenroda-Triebes an das Ingenieurbüro Rico Beyse aus Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

4 Vergabe der Leistung Heizungsinstallation in der Turnhalle in Mohlsdorf-Teichwolframsdorf Vorlage: 3414/2019

Beschluss 45/2019

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Heizungs- und Sanitärinstallation sowie Gebäudeautomation in der Turnhalle in Mohlsdorf-Teichwolframsdorf an die Firma Plecher & Herden GmbH, Paitzdorfer Str. 4, 07580 Rückersdorf.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 5

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses am 20.01.2020

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 5. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 09.12.2019

Beschluss 46/2020

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt das Beschlussprotokoll der 5. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
mit Mehrheit angenommen
Ja 4 Enthaltung 2

3 Errichtung eines Campus Münchenbernsdorf - Vergabe der Planungsleistung europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen (Objekt, Freianlagen, Tragwerksplanung, Heizung, Sanitär, Elektro) Vorlage: 3423/2020

Beschluss 47/2020

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Errichtung eines Campus Münchenbernsdorf die Planungsleistung europaweite Ausschreibung von Planungsleistungen (Objekt, Freianlagen, Tragwerksplanung, Heizung, Sanitär, Elektro) an das Büro ifp Management, Zoitzbergstraße 3 in 07551 Gera.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

4 Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Malerarbeiten Los 13 Vorlage: 3419/2020

Beschluss 48/2020

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderschule Ronneburg die Leistung Malerarbeiten Los 13 an die Firma Maler Günther GmbH, Ortsstraße 120 in 07389 Peuschen.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

5 Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Metallbauarbeiten Los 14 Vorlage: 3420/2020

Beschluss 49/2020

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderschule Ronneburg die Leistung Metallbauarbeiten Los 14 an die Firma meko Metallbau Konstruktionen GmbH, Weißenborner Birkenweg 1 in 06722 Droyßig.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

6 Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Malerarbeiten Los 14 Vorlage: 3420/2020

**burg - Vergabe der Leistung Bodenbelagsarbeiten Los 15**
Vorlage: 3422/2020**Beschluss 50/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderschule Ronneburg die Leistung Bodenbelagsarbeiten Los 15 an die Firma Fußbodentechnik Dieter Holsbach GmbH, Bahnhofstraße 21 in 51597 Morsbach.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

7 Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderschule Ronneburg - Vergabe der Leistung Fliesenlegearbeiten Los 16
Vorlage: 3415/2019**Beschluss 51/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt für die Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderzentrum Ronneburg die Leistung Fliesenlegearbeiten Los 16 an die Firma Inau GmbH Triebes, Zeulenrodaer Straße 17 in 07950 Zeulenroda-Triebes.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

8 Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderzentrum Ronneburg - Beschluss über die Auftragsweiterung Los 7 - Baumeisterarbeiten
Vorlage: 3416/2019**Beschluss 52/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsweiterung zu Los 7 Baumeisterarbeiten der Baumaßnahme Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderschule Ronneburg und vergibt die Ausführung der Nachträge an die Firma ZIBA-Bau GmbH, An der Goldenen Aue 7 in 07973 Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

9 Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderzentrum Ronneburg - Beschluss über die Auftragsweiterung der Leistung Tragwerksplanung
Vorlage: 3417/2019**Beschluss 53/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsweiterung der Planungsleistung Tragwerksplanung der Baumaßnahme Sanierung des Schulstandortes Regelschule/Förderschule Ronneburg und vergibt die Ausführung der zusätzlichen Arbeiten an das Ingenieurbüro Beierlein & Weise, Markt 7 in 07973 Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

10 Planungsleistung für den Umbau und Sanierung der Außensportanlage des Osterlandgymnasiums in Gera
Vorlage: 3421/2020**Beschluss 54/2020**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung für den Umbau und Sanierung der Außensportanlage des Osterlandgymnasiums in Gera an das Ingenieurbüro Auerswald, Am kleinen Zieger 22 in 07973 Greiz.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 05.02.2020

1 Genehmigung der Beschlussprotokolle der

- 1. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 18.09.2019;
- 2. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 16.10.2019

Beschluss 07/2019

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschlussprotokoll seiner 1. Sitzung am 18.09.2019 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen
Ja 4 Enthaltung 2

Beschluss 08/2019

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport genehmigt das Beschlussprotokoll seiner 2. Sitzung am 16.10.2019 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen
Ja 6

2 Vergabe von Fördermitteln im Bereich Begabtenförderung
Vorlage: 3411/2019**Beschluss 09/2019**

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bewilligt folgende Fördermittel im Bereich Begabtenförderung:

1. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Georg-Samuel-Dörffel“ Weida Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - an der 3. Stufe der Mathematikolympiade (Landesmathematikolympiade) in Erfurt,
 - am Certamen-Lateinwettbewerb in Zeulenroda, einschließlich der Siegerehrung in Erfurt sowie
 - am Mathematik-Spezialistenlager in Jena der Gymnasien „Ulf Merbold“ Greiz, „Friedrich Schiller“ Zeulenroda, „Georg-Samuel-Dörffel“ Weidain Höhe von 550,00 €.
2. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Osterlandgymnasium“ Gera Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - an der 3. Stufe der Mathematikolympiade (Landesmathematikolympiade) in Erfurt
 - am Certamen-Lateinwettbewerb in Zeulenroda sowie
 - am Mathematik-Spezialistenlager in Jena der Gymnasien „Ulf Merbold“ Greiz, „Friedrich Schiller“ Zeulenroda, „Georg-Samuel-Dörffel“ Weidain Höhe von 100,00 €.
3. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Ulf Merbold“ Greiz Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - an der 2. Stufe der Physikolympiade in Gera
 - an der 3. Stufe der Mathematikolympiade (Landesmathematikolympiade) in Erfurt
 - am Certamen-Lateinwettbewerb in Zeulenroda sowie
 - am Mathematik-Spezialistenlager in Jena der Gymnasien „Ulf Merbold“ Greiz, „Friedrich Schiller“ Zeulenroda, „Georg-Samuel-Dörffel“ Weidain Höhe von 639,00 €.
4. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Staatliche Gymnasium „Friedrich Schiller“ Zeulenroda Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - am ZWOT-Wettbewerb in Jena



Greiz

- an der 2. Stufe der Thüringer Physikolympiade in Gera
 - an der 3. Stufe der Thüringer Mathematikolympiade (Landesmathematikolympiade) in Erfurt
 - an der Landesolympiade Chemie in Jena
 - an der 3. Stufe der Thüringer Physikolympiade in Ilmenau sowie
 - am Mathematik-Spezialistenlager in Jena der Gymnasien „Ulf Merbold“ Greiz, „Friedrich Schiller“ Zeulenroda, „Georg-Samuel-Dörfel“ Weida
in Höhe von 700,00 €.
5. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an das Regionalzentrum Ostthüringen für die Teilnahme am Korrespondenzzirkel Mathematik der Klassenstufen 3 und 4 der Grundschulen in Greiz Begabtenfördermittel in Höhe von 250,00 €.
 6. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“ Ronneburg Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 96,00 €.
 7. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Franz Kolbe“ Auma Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 45,00 €.
 8. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule Münchenbernsdorf Begabtenfördermittel für die Teilnahme an der Kreismathematikolympiade in Greiz in Höhe von 90,00 €.
 9. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Max Greil“ Weida Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - an der Schulmathematikolympiade
 - an der Kreismathematikolympiade in Greiz sowie
 - an der Sozialkundeolympiade Stufe 2 in Gera
 in Höhe von 212,50 €.
 10. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages erteilt der Staatlichen Regelschule „Max Greil“ Weida für die Teilnahme an der Sozialkundeolympiade Stufe I in Weida (Antrag vom 21.10.2019) eine Ablehnung.
 11. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule Berga/Elster Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - an der Kreismathematikolympiade in Greiz
 - an der Sozialkundeolympiade Stufe 2 in Gera
 in Höhe von 96,00 €.
 12. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Regelschule „Hans Settegast“ Bad Köstritz Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - an der internen Englischolympiade
 - an der Kreismathematikolympiade in Greiz
 - am internen Vorlesewettbewerb der Klasse 6 sowie
 - an der Mathematikolympiade in Gera
 in Höhe von 117,00 €.
 13. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Grundschule Greiz-Pohlitz Begabtenfördermittel für die Teilnahme am Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ in Rositz in Höhe von 150,00 €.
 14. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages erteilt der Staatlichen Grundschule Münchenbernsdorf für die Teilnahme am Schulausscheid Lesekönig sowie an der internen Mathematikolympiade in Münchenbernsdorf (Anträge vom 23.09.2019) jeweils eine Ablehnung.
 15. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an die Staatliche Grundschule Ronneburg Begabtenfördermittel für die Teilnahme
 - am Schulausscheid Lesekönig
 - an der internen Mathematikolympiade
 in Höhe von 150,00 €.
 16. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages erteilt der Staatlichen Grundschule Teichwolframsdorf für die Teilnahme am bundesweiten Mathematikwettbewerb Känguru sowie am Lesewettbewerb der Schule (Anträge vom 25.10.2019) jeweils eine Ablehnung.
 17. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages erteilt der Staatlichen Grundschule „Gotthold Ephraim Lessing“ Greiz für die

Teilnahme am bundesweiten Mathematikwettbewerb Känguru sowie an der 60. Internen Mathematikolympiade (Anträge vom 16.10.2019) jeweils eine Ablehnung.

18. Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages erteilt der Staatlichen Grundschule „Am Erlbach“ Kraftsdorf für die Teilnahme an der internen Mathematikolympiade, am internen Lesewettbewerb sowie am Projekt „Schule“ (Anträge vom 21.10.2019) jeweils eine Ablehnung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Werkausschusses der Kreisstraßen- meisterei des Landkreises Greiz am 29.08.2019

1 Wahl des Vorsitzenden des Werkausschusses der Kreisstraßenmeisterei

Beschluss 01/2019

Der Werkausschuss der Kreisstraßenmeisterei wählt Herrn Dirk Bergner zum Vorsitzenden des Werkausschusses der Kreisstraßenmeisterei

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

2 Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses der Kreisstraßenmeisterei

Beschluss 02/2019

Der Werkausschuss der Kreisstraßenmeisterei wählt Herrn Gerhard Helmert zum stellvertretenden Vorsitzenden des Werkausschusses der Kreisstraßenmeisterei

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

4 Genehmigung des Beschluss- und Beratungsprotokolls der 18. Sitzung am 24.10.2018

Beschluss 03/2019

Der Werkausschuss der Kreisstraßenmeisterei genehmigt das Beschlussprotokoll der 18. Sitzung am 24.10.2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 6

5 Vergabe zum Kauf einer vollautomatischen Soleerzeugeranlage für den Betriebsteil Bad Köstritz des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz Vorlage: 3341/2019

Beschluss 04/2019

1. Der Werkausschuss der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz beschließt gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 5 der Eigenbetriebsatzung die Vergabe zum Kauf einer vollautomatischen Soleerzeugeranlage (Kapazität 12.000 Liter) von der Firma Reich GmbH Kunststoffverarbeitung, Am Kronfeld 2, 86932 Pürgen.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmergebnis:
einstimmig angenommen
Ja 3



6 Vergabe zum Kauf von zwei Silo-Streuaufbereitern für den Betriebsteil Bad Köstritz des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz
Vorlage: 3342/2019

Beschluss 05/2019

1. Der Werkausschuss der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz beschließt gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 5 der Eigenbetriebssatzung die Vergabe zum Kauf von Silo-Streuaufbereitern

Los 1: Beschaffung Silo-Streuaufbereiter Trockenstoff (Auftausalz) 3,0 m³
Sole mindestens 1.200 ltr. Feuchtsalzsystem FS 30

Los 2: Beschaffung Silo Streuaufbereiter Trockenstoff (Auftausalz) 4,0 m³
Sole mindestens 2.000 ltr. Feuchtsalzsystem FS 30

von der Firma - Harald Drutzel GmbH, Im Wang 15, 87634 Obergünzburg.

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsresultat:

einstimmig angenommen

Ja 6

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Werkausschusses der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz am 17.10.2019

1 Genehmigung des Beschlussprotokolls der 1. Sitzung des Werkausschusses der Kreisstraßenmeisterei am 29.08.2019

Beschluss 04/2019

Der Werkausschuss der Kreisstraßenmeisterei genehmigt das Beschlussprotokoll der 1. Sitzung am 29.08.2019 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsresultat:

einstimmig angenommen

Ja 4

8 Erlass/Änderung der Dienstanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz
Vorlage: 3392/2019

Beschluss 05/2019

Der Werkausschuss der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz beschließt gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 1 der Betriebssatzung der Kreisstraßenmeisterei Greiz die geänderte Dienstanweisung für die Werkleitung des Eigenbetriebes des Landkreises Greiz Kreisstraßenmeisterei.

Abstimmungsresultat:

einstimmig angenommen

Ja 4

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes

1. Der Kreistag des Landkreises Greiz hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 u. a. folgendes beschlossen:

- Der geprüfte Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 1.877.294,78 Euro und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 95.664,74 Euro festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 95.664,74 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz

Herrn Torsten Wagner wird für den Zeitraum vom 01.01.2018 – 30.09.2018 Entlastung erteilt.

- Dem Werkleiter des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz Herrn Torsten Bernstein wird für den Zeitraum vom 01.10.2018 – 31.12.2018 Entlastung erteilt.
- Dem stellvertretenden Werkleiter Herrn Tino Kepsch wird für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

2. Der Bestätigungsvermerk der zum Abschlussprüfer bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft SGH Treuhand GmbH für den Jahresabschluss 2018 lautet:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz, Zeulenroda, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der ThürEBV und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hof, den 24. Juli 2019

gez. Josef Hauke
SGH Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfer
„Siegelabdruck“

3. Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht liegen zur Einsicht an 7 Tagen öffentlich im Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Straße 6, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung, Zimmer 106 aus.

vom 18. Mai bis 26. Mai 2020

montags	von 7.30 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 7.30 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 7.30 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.30 bis 17.00 Uhr
freitags	von 7.30 bis 12.00 Uhr
aus.	

Greiz, den 2020-03-17

Martina Schweinsburg
Landrätin des Landkreises Greiz

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung zur Möglichkeit der Einsichtnahme der Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2018 der kommunalen Unternehmen des Landkreises Greiz gemäß § 75 Abs. 4 Nr. 2 Thüringer Kommunalordnung

1. Der Kreistag des Landkreises Greiz hat in seinen Sitzungen am 19.11.2019 und 03.03.2020 folgendes beschlossen:

Die geprüften Jahresabschlüsse der nachfolgend aufgeführten Unternehmen wurden durch den Kreistag beschlossen. Alle Jahresabschlüsse erhielten den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Abschlussprüfer.

- Kreiskrankenhaus Greiz GmbH
- Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH
- Medizinisches Versorgungszentrum der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH
- Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH
- Pflegeheim Ronneburg GmbH



Greiz

- PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz
- RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH
- GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH
- Daseinsvorsorge Greiz GmbH
- „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH

2. Die Jahresabschlüsse 2018 und die Lageberichte liegen zur Einsicht an 7 Tagen öffentlich im Landratsamt Greiz, Haus II, Dr.-Scheube-Straße 6, Sachgebiet Beteiligungsverwaltung, Zimmer 106 aus.

vom 18. Mai bis 26. Mai 2020

montags	von 7.30 bis 15.00 Uhr
dienstags	von 7.30 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 7.30 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 7.30 bis 17.00 Uhr
freitags	von 7.30 bis 12.00 Uhr

aus.

Greiz, den 2020-03-17

Martina Schweinsburg
Landrätin des Landkreises Greiz

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Bekanntmachung des Beschlusses aus der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/ Abwasser Zeulenroda am 12.12.2019, 18:00 Uhr, im Beratungsraum des Zweckverbandes WAZ, Salzweg 3 in Zeulenroda-Triebes

In der öffentlichen Sitzung der Bandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. VV 26/2019

Die Bandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda beschließt die als Anlage beigefügte Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtstimmen	26
Anwesende Stimmen	22
Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (EntschS)

Der Zweckverband Wasser/Abwasser Zeulenroda erlässt auf der Grundlage von §§ 20 Abs. 2, 23 Abs. 1, 27 Abs. 1, 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001, S. 290), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. 2013, S. 194), i. V. m. §§ 13 Abs. 2, 19 Abs. 1, 20, 21, 129 Abs. 1 Nr. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Oktober 2019 (GVBl. 2019, S. 429), i. V. m. §§ 1 ff. der Thüringer Entschädigungsverordnung (ThürEntschVO) vom 6. November 2018 (GVBl. 2018, S. 703) i. V. m. § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (VerbS) vom 16. Mai 2002 (ABL. LK Greiz 2002, S. 33), zuletzt geändert durch die 9. Änderungssatzung vom 20. April 2015 (ABL. LK Greiz 2015, S. 70) folgende Satzung:

§ 1 Entschädigung

Der Bandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Bandsversammlung (Bandsräte) erhalten für ihre ehrenamtli-

che Tätigkeit eine angemessene Entschädigung nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2

Verbandsvorsitzender

Der Bandsvorsitzende erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro. Damit ist die Führung der und die Teilnahme an den Sitzungen der Bandsversammlung und des Bandsausschusses abgegolten. Dies gilt auch für anfallende Fahrtkosten innerhalb des Bandsgebietes.

§ 3

Stellvertreter des Bandsvorsitzenden

Der Stellvertreter des Bandsvorsitzenden erhält für seine ehrenamtliche Tätigkeit eine pauschale monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 80,00 Euro. Führt der Stellvertreter des Bandsvorsitzenden in Sitzungen der Bandsversammlung oder des Bandsausschusses den Vorsitz, erhält er zusätzlich zu der Aufwandsentschädigung nach Satz 1 ein Sitzungsgeld in Höhe von 25,00 Euro je Sitzung. Im Übrigen ist die Teilnahme an den Sitzungen der Bandsversammlung und des Bandsausschusses mit der Aufwandsentschädigung nach Satz 1 abgegolten. Dies gilt auch für anfallende Fahrtkosten innerhalb des Bandsgebietes.

§ 4

Verbandsräte und gesetzliche Stellvertreter

- (1) Die Bandsräte erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und die Teilnahme an den Sitzungen der Bandsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro je Sitzung, sofern sie über die Hälfte der Sitzungsdauer an der jeweiligen Sitzung anwesend waren. Die hierfür anfallenden Fahrtkosten sind damit abgegolten.
- (2) Den Bandsräten, die auch Mitglieder des Bandsausschusses sind, wird für die Teilnahme an den Sitzungen des Bandsausschusses ein Sitzungsgeld in Höhe von 40,00 Euro je Sitzung gezahlt, sofern die Teilnahme über die Hälfte der Sitzungsdauer beträgt. Die hierfür anfallenden Fahrtkosten sind damit abgegolten.
- (3) Werden Bandsräte im Fall ihrer rechtlichen oder tatsächlichen Verhinderung durch ihre gesetzlichen Stellvertreter vertreten, steht diesen das jeweilige Sitzungsgeld zu. Die Absätze 1 und 2 geltend entsprechend.
- (4) Der Bandsvorsitzende oder sein Stellvertreter halten die Teilnahme und die Dauer der Anwesenheit der Bandsräte oder deren gesetzlicher Stellvertreter in den Sitzungsniederschriften fest. Die Feststellung gilt mit der Bestätigung der Sitzungsniederschriften als anerkannt.

§ 5

Abrechnung und Auszahlung

- (1) Die pauschale Aufwandsentschädigung des Bandsvorsitzenden und seines Stellvertreters wird monatlich abgerechnet und ausgezahlt.
- (2) Die nach § 3 und § 4 zu gewährenden Sitzungsgelder werden spätestens vier Kalenderwochen nach durchgeführter Sitzung abgerechnet und ausgezahlt.
- (3) Das Ausscheiden aus den Bandsorganen gilt mit dem Tag der Benennung bzw. Berufung des Nachfolgers als vollzogen. Mit der Berufung entsteht die Anspruchsberechtigung für den Nachfolger.

§ 6

Gleichstellungsbestimmung

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 7

Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, 12.12.2019

(Siegel)

gez. Kai Dittmann
Bandsvorsitzender

Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

1. Mit Beschluss Nr.: VV 26/2019 vom 12.12.2019 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda die Entschädigungssatzung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Zeulenroda (EntschS) beschlossen.
2. Das Landratsamt Greiz hat mit Schreiben vom 03.03.2020 der Veröffentlichung zugestimmt.

Näheres zum Projekt und Planungsstand finden Sie unter <https://www.50hertz.com/de/Netz/Netzentwicklung/ProjektanLand/SuedOstLink>.

Flurstücksliste

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
Greiz	Gommla	5	324/2
Greiz	Gommla	5	326/1
Greiz	Gommla	5	331/1
Greiz	Gommla	5	332/2

Bekanntmachung 50Hertz Vermessungsarbeiten für das Projekt SuedOstLink

Durchführung im Saale-Holzland-Kreis, Landkreis Greiz, Saale-Orla-Kreis und auf dem Gebiet der Stadt Gera im Zeitraum vom 11.05.2020 bis 06.07.2020.

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Der Leitungsverlauf des Abschnitts B führt auf rund 66 Kilometern durch Thüringen. Innerhalb des Abschnitts B führt die Leitung von Eisenberg bis Bernsgrün und östlich von Gebersreuth über Thüringer Gebiet. Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 Gesetz vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt B des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren.

Der SuedOstLink wird in Thüringen ausschließlich als Erdkabel geplant. Im geplanten Verlauf stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer besondere Herausforderungen dar. Durch Untersuchungen müssen Fragestellungen zum Grundwasser, zur Bodenbeschaffenheit und zur generellen geotechnischen Eignung des Untergrunds geklärt werden. Die jetzt anstehenden Vermessungsarbeiten dienen dazu, die Ergebnisse vorliegender Befliegungsdaten vor Ort zu bestätigen und zu ergänzen. Hierbei ist insbesondere die Tiefenlage der Sohle von Gräben und Flüssen von Interesse, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen und geschlossene Querungen detailliert planen zu können.

Zu diesem Zweck wird 50Hertz im Zeitraum vom 11.05.2020 bis 06.07.2020 terrestrische Vermessungsarbeiten durchführen.

Beauftragte Firmen

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Auftrag der 50Hertz Transmissions GmbH durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firma ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Für die Vermessungsarbeiten ist hier die Firma TRIGIS GeoServices GmbH, Niederlassung Leipzig, verantwortlich.

Vermessungsarbeiten

Zur detaillierten Planung der geschlossenen Querungen von beispielsweise Straßen, Bahnstrecken oder Flüssen gehören Vermessungsarbeiten. Diese dienen dazu, die exakte Tiefenlage von Gräben sowie Flusstiefen zu bestimmen oder besondere Landschaftspunkte wie beispielsweise Schächte zu überprüfen. Im Rahmen dieser Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/-innen mit Vermessungsfahrzeugen oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. und zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vermessungsarbeiten gemäß § 44 Absatz 2 EnWG bekannt gegeben. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der beigefügten Flurstücksliste. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Axel Happe.
T: +49(30) 51503414
E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Denkmalschutzpreis des Landkreises Greiz

Allgemeine Richtlinien für die Preisverleihung

Der Landkreis Greiz verleiht einen Denkmalschutzpreis für beispielhafte Leistungen in der Denkmalpflege in allen Städten und Gemeinden des Landkreises Greiz. Dabei handelt es sich sowohl um Geldpreise als auch um ideelle Preise.

Mit Auslobung und Verleihung des Denkmalschutzpreises soll die breite Öffentlichkeit auf das Anliegen und die kulturelle Notwendigkeit der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes aufmerksam gemacht werden, die Originalsubstanz unwiederbringlicher Kulturdenkmale (einschließlich archäologischer Kulturdenkmale) als Zeugnisse einer abgeschlossenen Kulturepoche so zu erhalten, dass sie in einem bestmöglichen Erhaltungszustand an die nächstfolgende Generation weitergegeben werden können.

Private Denkmaleigentümer sollen auf die Qualität und Leistungsfähigkeit handwerklicher Betriebe in der Denkmalpflege hingewiesen und in die Lage versetzt werden, diese Qualität einzufordern.

Handwerker sollen auf das vielfältige und in jeder Weise lohnende Aufgabengebiet der Denkmalpflege aufmerksam gemacht und motiviert werden, sich an den eigens dafür eingerichteten handwerklichen Fortbildungszentren für denkmalpflegerische Aufgaben zu qualifizieren.

1. Preis

1.1. Geldpreise werden als finanzielle Anerkennung zur Förderung von vorbildlichen Leistungen zur Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmälern an Bauherren verliehen. Voraussetzung ist, dass an einem denkmalwürdigen Objekt in den vergangenen fünf Jahren beispielhafte Restaurierung, Sanierungs- oder Sicherungsarbeiten realisiert wurden.

Nicht vergeben werden kann der Preis an juristische Personen des öffentlichen Rechts, insbesondere Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften oder deren Verbände.

1.2. Ideelle Preise - Urkunden, im Regelfall von dem Landrat des Landkreises Greiz unterzeichnet - können an Architekten und Restauratoren, Handwerksbetriebe und an Personen des öffentlichen Rechts für hervorragende Leistungen in der Denkmalpflege verliehen werden.

2. Vorschlagsberechtigt sind Eigentümer, Bauherren, Architekten, Handwerksbetriebe, Vereine, die Gemeinden, die Untere Denkmalschutzbehörde und der Denkmalbeirat des Landkreises Greiz.

3. Vorschläge und Bewerbungen sind an die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Greiz zu richten.

4. Ausstattung des Denkmalpflegepreises

4.1. Im Landkreis Greiz werden jeweils erste, zweite und dritte Geldpreise sowie ideelle Preise verliehen.

4.2. Geldpreise werden in Höhe von insgesamt mindestens 1.500,00 € für den Landkreis ausgestattet. Die Verleihung wird im Regelfall durch drei Geldpreise vorgenommen. Die Preisausstattung obliegt der Jury.

5. Jury

5.1. Die Preisträger werden von der Jury ermittelt. Die Jury setzt sich zusammen aus 4 Vertretern des Denkmalbeirates und 1 Vertreter der Unteren Denkmalschutzbehörde.

5.2. Die Jury trifft anhand der vorliegenden Anträge eine Vorauswahl und bereist die ausgewählten Objekte. Die Preiswürdigkeit der ausgewählten Objekte stimmt die Jury mit einfacher Mehrheit ab.

6. Die Preisverleihung wird durch den Landrat des Landkreises Greiz und den Vorsitzenden des Denkmalbeirates vorgenommen, wobei der Öffentlichkeitsbeteiligung größter Wert beigemessen wird. Die Preisträger werden einzeln der Presse vorgestellt.



Greiz

7. Organisation und Vorbereitung des Denkmalschutzpreises werden von dem Landratsamt Greiz und dem Denkmalbeirat gemeinsam durchgeführt. Die Geschäftsführung obliegt der Unteren Denkmalschutzbehörde, die finanzielle Ausstattung übernimmt der Landkreis Greiz.

Greiz, 2001-06-01

Martina Schweinsburg
Landrätin

Ansprechpartner: Landratsamt Greiz
Untere Denkmalschutzbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11 (Sitz: Marstallstraße 6)
07973 Greiz
Tel.: 03661 876-463,-468

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

... Liste der mit Sanierungsarbeiten beauftragten Planer, Restauratoren, Handwerker

..... Dokumentationen Anzahl:

..... Planunterlagen Anzahl:

..... Farbfotos Anzahl:

..... Sonstiges:

7. Es ist mir/uns bekannt, dass

- Anmeldungen, die nach dem 05.06.2020 (Poststempel) bei der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Greiz eintreffen, nicht mehr berücksichtigt werden können;
• das Urteil der Preisjury über die Verteilung der Preise entscheidet;
• der Rechtsweg ausgeschlossen ist;
• der Auslober sich vorbehält, die eingereichten Unterlagen u. U. einzubehalten und zu veröffentlichen.

Denkmalschutzpreis 2020 des Landkreises Greiz

Landratsamt Greiz
Untere Denkmalschutzbehörde
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Anmeldung
Anmeldeschluss: 05.06.2020

1. Vorgeschlagenes Objekt

Bezeichnung (z. B. Wohnhaus, Scheune), ggf. Name (z. B. Kirche St. Marien):

.....

Straße: Ort:

Baujahr oder Epoche:

2. Eigentümer/Bauherr

Name: Telefon:

Straße: Ort:

3. Planer/Restaurator/Handwerker

Name: Telefon:

Straße: Ort:

4. Es handelt sich um eine bis zum 05.06.2020 abgeschlossene *

..... Gesamtanierung Teilsanierung Sicherung

Saniert wurde(n) (z. B. Anbau, Turm, Erker usw.):

.....

.....

5. Zeitraum der Sanierungsarbeiten

Beginn: Beendigung:

6. Beigefügte Unterlagen:*

... Kurze Beschreibung über Art und Umfang der durchgeführten Sanierungsarbeiten auf einem gesonderten Blatt

8. Der Anmelder ist*

..... Eigentümer Architekt Nutzer
..... Verein Handwerker Behörde

9. Anschrift des Anmelders

Name: Telefon:

Straße: Ort:

10. Die Allgemeinen Richtlinien für die Preisverleihung sind mir/uns bekannt und werden mit der geleisteten Unterschrift anerkannt.

.....
Ort, Datum Unterschrift

* Zutreffendes bitte ankreuzen

Das Veterinäramt informiert Imker im Landkreis Greiz

Zur Eindämmung des Befalls der Bienenvölker mit der Varroamilbe sind weiterhin umfassende Maßnahmen notwendig. Das Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz ordnet deshalb jährlich die Behandlung aller Bienenvölker gegen die Varroamilbe nach §15 Absatz 2 der Bienenseuchenverordnung für den gesamten Freistaat Thüringen in Form einer Allgemeinverfügung, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger, an. Die Durchführung der Behandlung der Bienenvölker mit den dafür zugelassenen Medikamenten und die dazu geführten Aufzeichnungen des Imkers werden durch das Veterinäramt des Landkreises stichprobenartig überprüft.

Die Bekämpfungsstrategie muss vorzugsweise auf der Diagnose des realen Milbenbefalls basieren (z.B. Hohenheimer Betriebsweise). Die eigentliche Reduzierung des Milbenbefalls hat durch kontinuierliche Anwendung imkerlicher Maßnahmen zu erfolgen, z.B.:

- Ableger in brutfreier Zeit Phase mit Milchsäure behandeln
- In Wirtschaftsvölkern so oft wie möglich Drohnenbrut ausschneiden
- Effizienter Einsatz von Ameisensäure im Juli/August und September
- Restentmilbung bei Brutfreiheit mit Oxalsäurelösung

Die Thüringer Tierseuchenkasse bietet den Imkern auch in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, die benötigten Medikamente kostengünstig zu beziehen.

Dies geschieht in bewährter Weise über die Imkervereine und Ausgabe der Medikamente über das Veterinäramt. Nicht organisierte Imker wenden sich für die Bestellung bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. (Telefon: 036628-5 805 108 o. -232)

Die Bestellungen sind bis spätestens 17.04.2020 im Veterinäramt des Landkreises zu tätigen.



Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine Stelle als

Facharzt/Fachärztin (m/w/d) für den amtsärztlichen Dienst

im Gesundheitsamt in Vollzeit zu besetzen. Die Stelle ist vor dem Hintergrund der Erprobung vorerst für die Dauer von einem Jahr befristet.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Durchführung amtsärztlicher und sozialmedizinischer Begutachtungen
- Amtsärztliche Untersuchungen im Beamten-, Sozialhilfe- und Behindertenrecht sowie nach Asylbewerberleistungsgesetz, Prüfungsfähigkeiten, Kraftfahrereignungen und Prozess- und Verhandlungsfähigkeiten, Betreuungsgutachten
- Impfungen, Beratungen, Hausbesuche und Sprechstundentätigkeit
- Zusammenarbeit mit Arztpraxen, Kliniken, Rehabilitationseinrichtungen, Ämtern und Behörden
- Bearbeitung medizinischer Fragestellungen, die in den Aufgabenbereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes fallen

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Facharztanerkennung vorzugsweise für das Fachgebiet öffentliches Gesundheitswesen, aber auch Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Psychiatrie u. a. Facharztgebiete
- Bereitschaft zur Absolvierung des Amtsarztkurses während der Arbeitszeit und Übernahme der Kosten durch den Arbeitgeber
- hohe dienstliche Belastbarkeit, Flexibilität, Verantwortungs- und Entscheidungsbereitschaft
- Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes
- Ein Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Wir bieten:

- ein interessantes Aufgabengebiet, gute Arbeitsbedingungen und ein vertrauensvolles, kollegiales Arbeitsklima
- Arbeitszeiten mit großzügiger Gleitzeitregelung

Die Vergütung erfolgt bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Entgeltgruppe E 15 TVöD.

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte in einer Bewerbungsmappe **bis zum 16. April 2020** an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet.

Für Nachfragen steht Ihnen die kommissarische Amtsleiterin des Gesundheitsamtes, Frau Linsmeier (Tel. 03661/876 520), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage Landkreis Greiz Rubrik: Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Im Landratsamt Greiz ist zum 01. Januar 2021 eine Stelle als

Kreisbrandinspektor/in (m/w/d)

im Ordnungsamt in Vollzeit zu besetzen.

Wesentliche Arbeitsaufgaben:

- Wahrnehmung der Aufgaben des Landkreises nach dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz

- Unterstützung und Beratung der Gemeinden bei den ihnen obliegenden Aufgaben des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe
- Planung und Organisation des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen allgemeinen Hilfe, Stützpunktfeuerwehren und andere Feuerwehren mit überörtlichen Aufgaben
- Erstellung und Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen sowie Abstimmung mit den kommunalen Aufgabenträgern
- Führung und Anleitung der Kreisbrandmeister/innen
- Zusammenarbeit mit den Aufgabenträgern/Leistungserbringern des Rettungsdienstes und der Zentralen Leitstelle
- Übernahme der Gesamteinsatzleitung des Landkreises bei großen Schadenslagen (Technische Einsatzleitung) und leitende Mitarbeit im Katastrophenschutzstab
- Durchführung gemeinsamer Übungen, Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehren im Landkreis
- Umsetzung der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Thüringen für die Förderung des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes
- Mitwirkung bei der Haushaltsdurchführung im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz
- Zusammenwirken mit anderen Fachämtern, Behörden und Hilfsorganisationen, auch über die Kreisgrenzen hinaus
- Durchführung von Ausschreibungen, Vertragsgestaltungen und Vertragsüberwachung
- Zusammenarbeit mit dem Kreisfeuerwehrverband und dem Kreisjugendfeuerwehrwart
- Repräsentation des Landkreises bei besonderen Anlässen in den Feuerwehren
- Fertigen von Stellungnahmen für Träger öffentlicher Belange

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- erfolgreich abgelegte Laufbahnprüfung mindestens für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- fundierte Kenntnisse und Führungserfahrung im Feuerwehrdienst
- Organisations- und Führungskompetenz
- uneingeschränkte Feuerwehr- und Atemschutzdiensttauglichkeit (G 26/3)
- Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfreudigkeit
- ein hohes Maß an Einsatz- und Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität
- moderner Führungsstil, verbunden mit der notwendigen Sensibilität im Umgang mit Ehrenamtlichen
- sicheres Auftreten und Durchsetzungsvermögen
- Teilnahme am Bereitschaftssystem
- Bereitschaft zur Wahrnehmung von Terminen außerhalb der regulären Arbeitszeit
- Führerschein (mindestens Klassen B und C1), ein eigener Pkw und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke sind wünschenswert
- PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen sowie moderner Kommunikations- und Informationstechnik

Der Dienstposten ist mit der Besoldungsgruppe A 11 gehobener Dienst bewertet.

Schwerbehinderte Bewerber/innen (m/w/d) werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein vollständiger Nachweis ist beizufügen.

Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse sowie Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte in einer Bewerbungsmappe bis zum 20. April 2020 an das

Landratsamt Greiz, Personalamt, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Wir weisen darauf hin, dass wir keine Eingangsbestätigung für eingegangene Bewerbungen versenden. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden nicht erstattet. Für Nachfragen steht Ihnen die Personalamtsleiterin, Frau Großmann (Tel. 03661/876 130), als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Beachten Sie bitte die Information über die Verarbeitung Ihrer Daten auf unserer Homepage Landkreis Greiz Rubrik: Stellenausschreibungen

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerrreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar: www.landkreis-greiz.de